

**Amtsgericht München**

Az.: 158 C 12528/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]  
[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 19.09.2011  
folgenden

**Beschluss**

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite bis zum [REDACTED] einen Betrag in Höhe von 900,00 € zu erstatten. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche der Klägerseite (bezüglich Blatt 11 der Klageschrift vom [REDACTED] Az: [REDACTED]) vollständig abgegolten. Darüber hinaus gehende Kosten werden nicht geltend gemacht. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zahlungseingang auf dem nachstehenden Kanzeleikonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
Kontonummer: 598 410 502,  
BLZ: 700 800 00,  
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank),  
Verwendungszweck: [REDACTED]

2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der Einigungsgebühren, die gegeneinander aufgehoben werden.

II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]  
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

München, 20.09.2011

[REDACTED]  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

4  
ST  
6  
2  
8  
1  
1